





**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den
Bachelor-Studiengang Mechatronik
vom 28.06.2006**

Gemäß der §§ 23 Abs. 1, 24 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 294), rechtsbereinigt mit Stand vom 01. Januar 2007 (SächsGVBl. S.7), erlässt die Hochschule Zittau/Görlitz die folgende Änderungssatzung:

**Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Mechatronik wird wie folgt geändert:

1. Die Benennung des Moduls 34 wird wie folgt geändert:

Modul-Nr. 34: Wahlpflichtmodul Mechatronik I

Diese Änderung betrifft:

- Tabelle in § 23 Absatz 1
- § 23 Absatz 4
- Tabelle in Anlage 1
- Tabelle in Anlage 2
- Anlage 3

2. § 23 Absatz 2 Satz 1-2 wird folgendermaßen geändert:

„Das Modul 34 Absatz 1 beinhaltet entweder zwei Wahlpflichtfächer mit einem Umfang von jeweils 2 SWS oder ein Wahlpflichtprojekt und ein Wahlpflichtfach mit einem Umfang von jeweils 2 SWS oder ein Wahlpflichtfach mit einem Umfang von mindestens 4 SWS. Der Prüfling wählt die Wahlpflichtfächer aus dem nachfolgenden Angebot aus.“

3. Die Tabelle im § 23 Absatz 2 wird durch nachfolgende Tabelle ersetzt:

Nr.	Wahlpflichtfach
1	Magnetlagertechnik
2	Robotik
3	Energie- und Kraftwerkstechnik
4	Technische Diagnostik
5	SPS-Programmierung
6	Qualitätssicherung
7	Fuzzy-Control
8	Nichtlineare dynamische Systeme
9	Modellgestützte Mess- und Regelverfahren
10	Angewandte C-Technik / FEM

4. In der Anlage 1: Prüfungsplan (Seite 2) wird für die Nr. 34 die Prüfungsform „2xPB“ in „PK/PB/PL“ geändert.

5. Die Tabelle „Wahlpflichtfächer und Wahlpflichtprojekt“ in Anlage 1: Prüfungsplan (Seite 3) wird durch die nachfolgende Tabelle ersetzt:

Wahlpflichtmodul Mechatronik I		Prüfungsform
Nr.	Lehrangebot/Bezeichnung	
W1	Magnetlagertechnik	PK 90
W2	Robotik	PB
W3	Energie- und Kraftwerkstechnik	PK 120
W4	Technische Diagnostik	PL
W5	SPS-Programmierung	PB
W6	Qualitätssicherung	PK 90
W7	Fuzzy-Control	PB
W8	Nichtlineare dynamische Systeme	PB
W9	Modellgestützte Mess- und Regelverfahren	PB
W10	Angewandte C-Technik / FEM	PB
W11	Mechatronisches Wahlpflichtprojekt	PB

Artikel 2 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Mechatronik wird wie folgt geändert:

1. Die Benennung des Moduls 34 wird wie folgt geändert:

Modul-Nr. 34: Wahlpflichtmodul Mechatronik I

Diese Änderung betrifft:

- Anlage 1 (Teil 1, Seite 2)
- Anlage 1 (Teil 2)
- Anlage 2 (Modulbeschreibung WP1-5)

2. § 6 Absatz 4 wird folgendermaßen geändert:

„Das „Wahlpflichtmodul Mechatronik I“ besteht entweder aus zwei Wahlpflichtfächern mit einem Umfang von jeweils 2 SWS oder einem Wahlpflichtfach und einem Wahlpflichtprojekt mit einem Umfang von jeweils 2 SWS oder aus einem Wahlpflichtfach mit einem Umfang von mindestens 4 SWS.“

3. § 6 Absatz 5 Satz 1 wird folgendermaßen geändert:

„Die Studierenden haben entsprechend ihren fachlichen Interessen nach Maßgabe einer Angebotsliste entsprechend Anlage 1 (Teil 2) ein Wahlpflichtfach bzw. zwei Wahlpflichtfächer auszuwählen.“

4. § 6 Absatz 6 wird folgendermaßen geändert:

„Das Wahlpflichtprojekt entsprechend Absatz 4 beinhaltet die selbständige Bearbeitung einer Aufgabenstellung einer Gruppe von 3-4 Studierenden an der Hochschule Zittau/Görlitz. Die Festlegung der Aufgabenstellung erfolgt in Abstimmung mit einem Hochschullehrer des Fachbereiches Elektro- und Informationstechnik oder Maschinenwesen.“

5. Die Tabelle in der Anlage 1 (Teil 2): Wahlpflichtmodule und Wahlpflichtprojekt wird durch die nachfolgende Tabelle ersetzt:

Nr.	Lehrangebot/Bezeichnung	SWS
W1	Magnetlagertechnik	2
W2	Robotik	2
W3	Energie- und Kraftwerkstechnik	4
W4	Technische Diagnostik	2
W5	SPS-Programmierung	2
W6	Qualitätssicherung	2
W7	Fuzzy-Control	2
W8	Nichtlineare dynamische Systeme	2
W19	Modellgestützte Mess- und Regelverfahren	2
W10	Angewandte C-Technik / FEM	4
W11	Mechatronisches Wahlpflichtprojekt	2

6. In der Anlage 2: Modulhandbuch/Modulbeschreibungen wird die Modulbeschreibung für das Modul WP1-5 „Wahlpflichtfach/Wahlpflichtprojekt“ durch die Modulbeschreibung gemäß Anlage 1 dieser Satzung ersetzt.

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft. Sie gilt für Studierende ab Matrikel 2006.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates Elektro- und Informationstechnik vom 05.11.2008 und der Genehmigung durch das Rektoratskollegium der Hochschule Zittau/Görlitz vom 16.09.2009.

Zittau/Görlitz am 16.09.2009

Der Rektor



Prof. Dr.-Ing. habil R. Hampel

Anlage 1

Siehe <http://www.hs-zigr.de/Modulkatalog/>
„Wahlpflichtmodul Mechatronik I“ (Modulnummer 102410)